

01.04.2014

# Antrag

der Fraktion der PIRATEN

## Finanzierung der Entsorgung von Atomanlagen durch die Eigentümer sicherstellen

### I. Sachverhalt

Nach aktueller Gesetzeslage müssen die Atomanlagenbetreiber Rückstellungen bilden, die später dazu dienen sollen, die Entsorgung (z.B. Herstellen des Betriebs des Sicheren Einschlusses, Betrieb des Sicheren Einschlusses, Rückbau und Endlagerung) der Atomanlagen sicherzustellen. Die Rückstellungen sind jährlich in einer Höhe zu bilden, so dass bei regelhaftem Betrieb die Rückstellungen ausreichen, um die Entsorgung zu finanzieren.

Bei dieser Art der Finanzierung der Entsorgung gibt es beispielsweise folgende Risiken:

1. Die Atomanlage wird nicht so lange betrieben wie ursprünglich vorgesehen war. In diesem Fall reichen die bis zur Stilllegung aufgebauten Rückstellungen für die Finanzierung der Entsorgung nicht aus.
2. Die Vermögenswerte, in die die Rückstellungen investiert sind, verlieren unvorhergesehen an Wert. Auch in diesem Fall reichen die verbliebenen, rückgestellten Mittel nicht zur Finanzierung der Entsorgung aus.
3. Die Kosten für die Entsorgung des Atomkraftwerkes sind höher als ursprünglich geschätzt. Fraglich ist dann, ob der Betreiber des Atomkraftwerkes in der Lage sein wird, die erhöhten Kosten zu tragen.
4. Der Atomanlagenbetreiber wird insolvent. Die Finanzierung der Entsorgung durch den Betreiber oder Eigentümer ist gefährdet.

Wenn der Atomanlagenbetreiber die Entsorgung nicht vollständig finanziert, muss letztlich der Steuerzahler dafür aufkommen. Das Land NRW kommt bereits teilweise für die Entsorgung des Atomkraftwerkes THTR 300 in Hamm-Uentrop auf, dessen Eigentümer (direkt und indirekt) zu mehr als 50% der RWE- zusammen mit dem E.ON-Konzern ist. Allein im Haushalt 2014 sind Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro dafür angesetzt.

Datum des Originals: 01.04.2014/Ausgegeben: 01.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## **II. Der Landtag stellt fest**

Die bestehende gesetzliche Regelung kann nicht sicherstellen, dass der Rückbau der Atom-  
anlagen von den Betreibern oder den jeweiligen Eigentümern vollständig finanziert wird.

## **III. Der Landtag beschließt**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die  
Finanzierung des Rückbaus von Atomanlagen auf eine Lösung umgestellt wird, bei der si-  
chergestellt ist, dass die Betreiber und Eigentümer von Atomanlagen für deren Entsorgung  
vollständig aufkommen.

Konkret wird die Landesregierung aufgefordert, sich für eine Fondslösung einzusetzen; bei-  
spielsweise in Anlehnung an das Schweizer Modell.

Dr. Joachim Paul  
Dietmar Schulz  
Hanns-Jörg Rohwedder

und Fraktion